1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 70 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26. August 2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden die bisher festgesetzten Gesamtbeträge wie folgt geändert:

Festsetzung	von bisher EUR	erhöht (+) / vermindert (-) um EUR	und damit einschließlich Nachträgen festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der			
Erträge	115.565.600	+6.943.800	122.509.400
Aufwendungen	107.009.500	+440.000	107.449.500
davon:			
ordentliche Erträge	115.215.600	+6.943.800	122.159.400
ordentliche Aufwendungen	106.418.600	+440.000	106.858.600
außerordentliche Erträge	350.000	0	350.000
außerordentliche Aufwendungen	590.900	0	590.900
Gesamtergebnis	**+8.556.100**	**+6.503.800**	**+15.059.900**
2. im Finanzhaushalt der Gesamtbetrag der			
Einzahlungen	116.765.300	+8.595.900	125.361.200
Auszahlungen	119.636.100	+5.825.000	125.461.100
davon:			
Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	113.866.900	+6.943.800	120.810.700
Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	99.123.900	+440.000	99.563.900
Einzahlungen aus der Invest.tätigkeit	2.898.400	+1.652.100	4.550.500
Auszahlungen aus der Invest.tätigkeit	20.512.200	+5.385.000	25.897.200
Einzahlungen aus der Finanz.tätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanz.tätigkeit	0	0	0
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	**-2.870.800**	**+2.770.900**	**-99.900**

§ 2
Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3
Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, wurden nicht geändert.

§ 4
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 5
Kredite

Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist nicht erforderlich.

§ 6
Wertgrenzen

Die Festsetzungen der Wertgrenzen werden nicht verändert.

§ 7
Budget- und Etatregelungen

Die Festsetzungen der Budget- und Etatregelungen werden nicht verändert.

Blankenfelde-Mahlow, den 26. August 2026

M. Schwuchow
Bürgermeister